

**Dienstvereinbarung  
zum Regelbetrieb des Bibliotheksmanagementsystems ALMA und  
des Recherchesystems PRIMO  
an der HU Berlin  
(DV ALMA)**

Zwischen der  
Humboldt-Universität zu Berlin  
vertreten durch die Präsidentin

und dem Gesamtpersonalrat an der HU Berlin  
vertreten durch den Vorsitzenden

wird folgende Vereinbarung zum Regelbetrieb des Bibliotheksmanagementsystems ALMA und des Recherchesystems PRIMO abgeschlossen.

**Präambel**

Mit dem Abschluss dieser Dienstvereinbarung wollen die Parteien Regelungen bereitstellen, die beim Einsatz des Bibliotheksmanagementsystems und des Recherchesystems neben Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen sowie die Rechte der Personalvertretung wahren.

Die Parteien handeln mit dem Willen, das Recht der Beschäftigten auf informationelle Selbstbestimmung zu achten, vor Missbrauch von erfassten und verarbeiteten Daten zu schützen, die Qualifikation der Beschäftigten, die mit dem Bibliotheksmanagementsystem und dem Recherchesystem arbeiten, zu sichern und ggf. zu erweitern sowie gesundheitliche Gefahren von den Beschäftigten abzuwenden und Überforderungen zu vermeiden

Sie handeln ferner in dem Bemühen, den Einsatz von Alma und Primo als Instrument zur Unterstützung der menschlichen Arbeit zu planen und zu organisieren mit dem Ziel, die Arbeit ganzheitlich zu gestalten.

**§ 1  
Gegenstand**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Regelbetrieb des Bibliotheksmanagementsystems ALMA und des Recherchesystems PRIMO der Firma Ex Libris.

Alma ist ein Cloud-basiertes Informationssystem und wird als Software-as-a-service in der privaten Cloud der Fa. ExLibris bereitgestellt. Alma löst das bisherige Bibliothekssystem ALEPH 500 ab.

Alma bietet als System die Möglichkeit, den gesamten Umfang der Bibliotheksarbeit zu unterstützen – Erwerbung, Metadatenmanagement, Benutzerdienste, Digitalisierung und Analyse. Die Software stellt eine einheitliche webbasierte Benutzeroberfläche zur Verfügung. Die Benutzeroberfläche wird über einen Webbrowser verfügbar gemacht, so dass auf lokalen Rechnern keine Installationen mehr vorgenommen werden müssen. Alma ist zudem auf die Automatisierung und Vereinfachung von Bibliotheksabläufen ausgerichtet, dadurch können

Tätigkeiten ohne personelle Eingriffe ablaufen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Bibliotheksarbeit.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Die Regelungen gelten

1. Sachlich: Für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Fortentwicklung des Bibliotheksmanagementsystems ALMA und des Recherchesystems PRIMO.
2. Persönlich: Für alle Dienstkräfte der Humboldt-Universität zu Berlin, die das Bibliotheksmanagementsystem ALMA nutzen und das Recherchesystems PRIMO konfigurieren sowie für die verantwortlichen Administratoren.

## **§ 3 Datenschutz und Systemsicherheit**

1. Im Rahmen von Alma kommt es zur Auftragsdatenverarbeitung durch ExLibris. Hierbei werden auch personenbezogene Daten verarbeitet. Davon sind Nutzer\_innen der Bibliotheken und die Beschäftigten der Universität betroffen. Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des LDSG Berlin.
2. Die Dienststelle erfüllt die organisatorischen und technischen Maßnahmen, die die in den einschlägigen Datenschutzgesetzen geforderten Ziele sicherstellen. Im Rahmen von Alma kommt es zur automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten. Dabei wird sichergestellt, dass der Umgang mit diesen personenbezogenen Daten gem. § 5 Abs. 2 BlnDGS in der Fassung vom 17.12.1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2007 erfolgt und insbesondere die Vertraulichkeit, die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität, die Revisionsfähigkeit und die Transparenz der Daten gewährleistet sind.
3. Es wird sichergestellt, dass nur Personen entsprechend ihrer dienstlichen/ betrieblichen Aufgaben Zugang zu personenbezogenen Daten im System haben. Sie sind entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes auf den Umgang mit geschützten Daten zu verpflichten.
4. Der Datenschutz ist detailliert in den Sicherheitskonzepten (Siko Alma) vom 21.07.2016 und vom 30.05.2016 (Siko Primo) geregelt. Das Siko ALMA regelt den sicheren Betrieb der Bibliothekssoftware Alma in den Berliner Universitätsbibliotheken. Es beschreibt weiterhin die Schnittstellen und Abhängigkeiten von Alma zu anderen Systemen, mit denen ALMA personenbezogene Daten austauscht.
5. Die genannten Sicherheitskonzepte sind Teil dieser Dienstvereinbarung (Anlage Nr...)
6. Änderungen am Sicherheitskonzept lösen Mitbestimmungsrechte der Personalräte aus: Sie sind zu informieren, sie sind ihnen zu erläutern, sie sind zu beteiligen gem. PersVG Berlin §§ 85.2 Nr.8 in der Fassung vom 14.7.1994
7. Änderungen des Serverstandortes müssen den GPR-Mitgliedern bekanntgegeben werden, siehe Vertrag Alma\_EVb-IT Anlage 7a S.11 über den Serverstandort in den Niederlanden in Amsterdam und Zwolle.
8. Alma bietet ein Zonenkonzept an, in dessen Rahmen Bibliotheken und verschiedene Arbeitsbereiche kooperieren und bibliographische Daten untereinander nachnutzen oder austauschen. Hierbei gibt es drei Ebenen: die Institutzonen, die Gemeinschaftszonen und

die Netzwerkzone. Die Bibliotheken der Berliner Universitäten nutzen bisher nur die Instituts- und die Gemeinschaftszone.

- a. In der Institutszone werden alle administrativen Daten der Erwerbung und der Benutzung der Bibliotheken sowie ggf. Bibliografische Daten gespeichert und von den Beschäftigten bearbeitet. Diese Daten sind nur für autorisierte Mitarbeiter\_innen sichtbar und können nur gem. dem definierten Rollenkonzept von den Beschäftigten bearbeitet werden.
- b. Bei den Daten in der Gemeinschaftszone handelt es sich um bibliographische Daten, diejenigen z.B. von E-Medien oder Verlagspublikationen bzw. bibliothekarische Normdaten wie die Gemeinsame Normdatei (GND) der Deutschen Bibliothek.
- c. Die Netzwerkzonen enthalten Daten, die von kooperierenden Bibliotheken gemeinsam genutzt werden.

#### **§ 4**

#### **Ausschluss von Leistungs- und Verhaltenskontrolle**

1. Eine Auswertung von personenbezogenen oder -bezieharen Daten zum Zweck der Verhaltens- und Leistungskontrolle ist unzulässig.
2. Bei Vorliegen von konkreten Verdachtsmomenten einer missbräuchlichen Nutzung ist eine individuelle, auf die jeweilige Person bezogene Auswertung von Protokolldaten zulässig. Vor der Auswertung werden die Personalräte zu dem Verdachtsmoment gehört. Ergibt die gemeinsame Bewertung, dass die Verdachtsmomente ausreichend sind, erfolgt eine Auswertung gemeinsam mit der Personalvertretung unter Einbeziehung der konkreten Person. Personelle Maßnahmen erfolgen nur im Einvernehmen mit der Personalvertretung. Bei der Überprüfung sind die/der behördliche Datenschutzbeauftragte und der/die Präsident/in hinzuzuziehen.

#### **§ 5**

#### **Ergonomie, Barrierefreiheit, Arbeitsgestaltung und -organisation**

1. Die Arbeitgeberin führt regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Bildschirmarbeitsplätze gemäß Arbeitsschutzgesetz und Bildschirmarbeitsverordnung sowie Betriebssicherheitsverordnung durch.
2. Zur Vermeidung gesundheitlicher Belastungen werden Ende 2017 die Arbeitsplätze hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit der Software-Oberfläche und in Bezug auf die Veränderungen der Arbeitsabläufe unter Zuhilfenahme eines mit dem GPR entwickelten Fragenkatalogs analysiert und ggf. optimiert. Das Ergebnis der Analyse und eine Zusammenstellung mit den daraus resultierenden Maßnahmen können dem GPR als Grundlage für Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge dienen.
3. Da an der Verbesserung der Benutzeroberfläche von Alma im Rahmen eines Projektes des Herstellers ExLibris gearbeitet wird, wird seitens der HU Berlin sichergestellt, dass diese Verbesserungen laufend einfließen können, um die Nutzer\*innen-Erfahrung mit Alma zu optimieren (Alma UX Project Update).
4. Bei Veränderungen, die sich in der Arbeitsgestaltung und -organisation ergeben, werden die Personalräte rechtzeitig informiert. Die gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

5. Die Arbeitsplätze müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend behindertengerecht ausgestattet bzw. bei Bedarf nachrüstbar sein. Bei Einstellung behinderter Beschäftigter wird der Arbeitsplatz entsprechend den Anforderungen ausgestattet.

## **§ 6**

### **Rationalisierungsschutz/ Beschäftigungssicherung**

1. Für die Beschäftigten sind betriebsbedingte Kündigungen, Herabgruppierungen oder Entgeltminderungen wegen oder als Folge der Einführung und Betrieb von ALMA und Primo ausgeschlossen.
2. Müssen dennoch Umsetzungen erfolgen, werden in Abstimmung mit den Personalräten und möglichst im Einvernehmen mit den Betroffenen gleichwertige andere Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, die der Qualifikation der Betroffenen entsprechen. Bisher erworbene Ansprüche aus Tarifverträgen, Vereinbarungen o.ä. bleiben erhalten.
3. Bei der Übertragung niedriger bewerteter Aufgaben im Zusammenhang mit IT erhält die/der Beschäftigte (in Weiterführung der inhaltlichen Regelungen von Art. XV § 2 Haushaltsstrukturgesetz 1997) – ohne Prüfung der tariflichen Grundlagen – seine bisherige Vergütung, ggf. auch übertariflich.
4. Bei erforderlichen Umsetzungen werden die Beschäftigten rechtzeitig und umfassend qualifiziert und in ihr neues Arbeitsfeld eingearbeitet.
5. Es wird sichergestellt, dass die Wertigkeit des Arbeitsplatzes bei Aufnahme der Arbeit mit Alma erhalten bleibt. Änderungen des Arbeitsablaufs (workflows), der Arbeitsinhalte im Zusammenhang mit Alma-Anwendungen werden unter Mitwirkung der betroffenen Beschäftigten und der Personalräte so gestaltet, dass die Kompetenzen und die Verantwortung der Beschäftigten verbessert und zusätzliche Belastungen vermieden werden. Die mit der angestrebten Automatisierung von Routine-Aufgaben frei werdenden Kapazitäten werden für eine Qualifikation genutzt bzw. dienen der Service-Verbesserung und besseren Kundenbetreuung

## **§ 7 Fort- und Weiterbildung**

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Bibliotheksmanagementsystem ALMA und dem Recherchesystem PRIMO arbeiten, werden themenbezogen und bei Neuerungen vorab angemessen, dem System, der Aufgabenstellung und den persönlichen Voraussetzungen entsprechend, geschult und eingearbeitet.
2. Die Mitglieder der Personalräte sind berechtigt, zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus dieser Dienstvereinbarung an den Veranstaltungen teilzunehmen.
3. Vor Einführung neuer Funktionen und vor wesentlichen Veränderungen werden die Beschäftigten des entsprechenden Einsatzgebietes informiert und gegebenenfalls geschult. Die betroffenen Beschäftigten haben das Recht eigene Vorstellungen einzubringen.

## **§ 8 Rechte des Gesamtpersonalrates**

1. Der Gesamtpersonalrat hat das Recht, alle Unterlagen zum System und dessen Systemumgebung (Datenbanksysteme, Applikationsserver, PC-Netz, Bürokommunikationssoftware usw.) einzusehen und sich erläutern zu lassen.
2. Nach Aufnahme des Regelbetriebs werden den GPR-Mitgliedern die Bestimmungen des Sicherheitskonzeptes (Siko) durch die UB-Leitungen auf Wunsch erklärt. Es wird ihnen das Recht eingeräumt, die Einhaltung dieser Dienstvereinbarung zu überprüfen ggf. mit Unterstützung internen und externen Sachverständes, die zwecks Einhaltung und Überprüfbarkeit der Bestimmungen dieser und ergänzender Dienstvereinbarungen durchgeführt werden. Auf ihren Wunsch hin wird diese Erläuterung wiederholt.
3. Der GPR kann zur Erfüllung seiner Prüfaufgaben einen zeitlich begrenzten Zugang zu ALMA erhalten. Über die Nutzung dieses Zugangs muss jeweils eine Vereinbarung getroffen werden. Eine Weitergabe dieses Zugangs darf nur mit Zustimmung der UB und Genehmigung des Behördlichen Datenschutzbeauftragten erfolgen.

## **§ 9 Updates**

1. Alma erhält monatlich Updates und Patches. ExLibris veröffentlicht jährlich eine Roadmap, der geplanten Veränderungen. Anhand dieser Roadmap vereinbaren UB und GPR notwendige Mitbestimmungsverfahren.
2. Alle Maßnahmen, die auf Ergänzung oder Änderung des Arbeitsablaufes / Organisation / workflow des Alma-Systems gerichtet sind, werden dem GPR bekannt gegeben, so dass dieser seine Mitbestimmungsrechte wahrnehmen kann.
3. Es wird ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertreterinnen/Vertretern des GPR der HU Berlin und der UB eingerichtet. In diesem Arbeitskreis werden alle wesentlichen Änderungen, die die Arbeitsabläufe/Organisation/ work-flow betreffen dargestellt und aktuelle Probleme, die sich aus dem Betrieb des Systems sowie aus der Auslegung dieser DV ergeben, besprochen. Der Arbeitskreis tagt bei Bedarf.

## **§ 10 Schnittstellen**

1. Bezüglich der Schnittstelle zu HU-IAM ist entsprechend der DV HU-IAM zu verfahren.
2. Die Änderung oder Hinzufügung einer Schnittstelle, die personenbezogene Daten überträgt, stellt eine wesentliche Änderung dar und bedarf der Zustimmung des GPR.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten Teile der Dienstvereinbarung für unwirksam erklärt werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt. Die Humboldt-Universität zu Berlin und der

Gesamtpersonalrat verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung in vertrauensvoller Zusammenarbeit eine dem gewollten Ziel möglichst nahekommende Regelung zu treffen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

1. Diese Dienstvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.
2. Bei unterschiedlicher Auslegung dieser Vereinbarung werden unverzüglich Gespräche mit dem Ziel der Einigung aufgenommen. Die gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt.
3. Alle Anlagen sind Bestandteil der Dienstvereinbarung. Die Sicherheitskonzepte von ALMA und PRIMO sind nicht öffentlich zugänglich.
4. Die Dienstvereinbarung wird nach Abschluss einer IT-Rahmendienstvereinbarung geprüft und gegebenenfalls angepasst.
5. Die Dienstvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
6. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Dienststelle und Gesamtpersonalrat verpflichten sich, spätestens im auf die Kündigung folgenden Monat Verhandlungen zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung aufzunehmen. Wird eine neue Dienstvereinbarung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Kündigungsfrist abgeschlossen oder erklärt eine Seite die Verhandlungen für gescheitert, kann die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen angerufen werden.

Berlin, den

Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. Sabine Kunst  
Präsidentin der Humboldt-Universität zu  
Berlin

David Bowskill  
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats  
der Humboldt-Universität zu Berlin

Anlagen:

Anlage1:  
Sicherheitskonzept (Siko Alma) vom 21.07.2016

Anlage2:  
Sicherheitskonzept (Siko Primo) vom 30.05.2016